Konzept Anschluss Schule – Beruf (AnSchuB)



Inhalt

1.	Ausgangslage	1
2.	Konzeptentwicklungsprozess	4
2.1	Berufliche Orientierung in anderen Kommunen und Landkreisen	4
2.2	Entwicklungsgespräche mit Kooperationspartnern und Zielgruppe	4
3.	Rechtliche Grundlagen	5
4.	Ziele und Zielgruppe	5
4.1	Ziele von AnSchuB	5
4.2	Zielgruppe von AnSchuB	5
5.	Konzeptbausteine	6
5.1	Verankerung an den Schulen und Verzahnung mit bestehenden Angeboten	6
5.2	Vertiefte individuelle Unterstützung in der beruflichen Orientierung	7
5.3	Gruppenarbeit – Module zur beruflichen Orientierung	8
5.4	Begleitung bei Praktika, Vermittlung und Nachbetreuung	11
6.	Implementierung	12
6.1	Schule	12
6.2	Träger und Fachkräfte	12
6.3	Kooperationen	13
6.4	Datenschutz	13
7.	Fachliche Steuerung und Berichtlegung	14
7.1	Fachliche Steuerung	14
7.2	Berichtlegung	14
8.	Qualitätsmanagement	15
8.1	Datenmonitoring	15
8.2.	. Qualitätsdialoge	15
9.	Finanzen	15
Anh	nang 1: Entwicklungsgespräche mit Kooperationspartnern und Zielgruppe	17
Anh	nang 2: Wirkungsziele und Indikatoren von AnSchuB	19

Das Jugendberufshilfe-Programm AnSchuB - Anschluss Schule Beruf resultiert aus einem Konzeptentwicklungsprozess der Fachstelle des Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Auftrag des Jugendhilfeausschusses Stuttgart vom 11. Juli 2022. Es handelt sich somit um ein Kooperationsprogramm von Jugendamt Stuttgart, Agentur für Arbeit Stuttgart, Staatlichem Schulamt Stuttgart und Jobcenter Stuttgart. AnSchuB wird als zentraler neuer Baustein des Stuttgarter Übergangssystems Schule-Beruf und Bestandteil der Jugendberufshilfe an Stuttgarter Werkreal-, Realund Gemeinschaftsschulen eingerichtet. Ziel ist, Anschlussfähigkeit insbesondere chancenarmer Schüler*innen (SuS) zu verbessern und dafür die individuelle Unterstützung auf dem Weg zu einer passgenauen Anschlussperspektive zu intensivieren. Dabei werden fachliche Synergien am Übergang Schule-Beruf gut genutzt und, wo erforderlich, optimiert. Mit der Einrichtung des Programms AnSchuB leistet die Landeshauptstadt Stuttgart einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, dabei ansetzend am Startplatz Schule bis hinein in die Ausbildung oder eine weiterführende Bildungs(maßnahme).

AnSchuB ist das Ergebnis einer intensiven Sondierung des Übergangssystems von der Schule in den Beruf in Stuttgart, die vor dem Hintergrund des Ausscheidens der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) erfolgte. Dabei wurden seitens der Fachstelle des Arbeitsbündnis Jugend und Beruf verschiedene fachliche Perspektiven von Expert*innen am Übergang Schule-Beruf sowie die subjektive Perspektive von SuS eingeholt. Konkret wurde der Blick auf die heutige Situation von SuS an der Schwelle zur Ausbildung und weiterführenden Bildung, auf ihre Bedarfe und die möglichen Antworten darauf, gerichtet. Das hier vorgestellte Konzept beinhaltet die Summe dieser Einsichten.

1. Ausgangslage

Das Übergangssystem von der Schule in den Beruf steht vor einer Fülle von Herausforderungen:

- Es verbleiben immer mehr SuS nach dem Abschluss im Schulsystem, während zu viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. In den Schuljahren 2018/19 bis 2021/22 haben durchgehend mehr als 60 % der SuS nach dem Hauptschulabschluss eine schulische Anschlussoption gewählt, auch bei den SuS mit mittlerem Bildungsabschluss machte dies die Mehrheit aus (54 % 61 %)¹. Stand April 2023 sind in Stuttgart über 3.000 Berufsausbildungsstellen unbesetzt bei über 1.800 unversorgten Bewerber*innen². Dies deutet neben der zu geringen Anzahl an potentiellen Bewerber*innen darauf hin, dass Passungsprobleme zwischen potentiellen Auszubildenden und den Betrieben bestehen.
- Die Anschlüsse in das Übergangssystem sind zum Teil nicht ausreichend zielführend der individuellen Situation bzw. Stands von Jugendlichen angepasst. Aktuell schätzen die Lehrkräfte der beruflichen Schulen Stuttgarts den aktuellen Bildungsgang für knapp 50 von 356 SuS als "nicht passend" ein. Darüber hinaus bestehen in Stuttgart weiterhin fünf Jungarbeiterklassen, deren Zweck die Erfüllung der formalen Schulpflicht ist.
- Es besteht ein enormer Fachkräftemangel, der sich perspektivisch in den kommenden Jahren noch intensivieren wird. Schon heute sehen deutschlandweit 55 % der Unternehmen den Fachkräftemangel bereits als bestehendes Risiko, bis 2060 wird es

_

¹ Quelle: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft. Verbleibserhebung Schuljahr 2021/2022

² Quelle: Agentur für Arbeit Stuttgart. Arbeitsmarktreport April 2023. Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202304/ama/amr-amr/amr-677-0-202304-xlsx.xlsx? blob=publicationFile&v=1

- ohne Zuwanderung $^{1}/_{3}$ (16 Mio.) weniger Erwerbspersonen in Deutschland geben³. Vor diesem Hintergrund kann es sich die (Stadt-)Gesellschaft nicht leisten, dass Jugendliche auf dem Weg in den Beruf verloren gehen ("Kein Abschluss ohne Anschluss").
- Es besteht eine zunehmende und vor dem Hintergrund des beschriebenen Fachkräftemangels weiter erwünschte Einwanderung ins Bildungssystem. Das Schulsystem kann die daraus resultierenden Herausforderungen nicht alleine decken. Insbesondere zu nennen sind diesbezüglich der Erwerb der erforderlichen Sprachkompetenz in Wort und Schrift; der hohe Anteil an zugewanderten SuS, bei denen das Niveau des erreichten Schulabschlusses unbekannt ist sowie die besondere Vulnerabilität der Zielgruppe mit Fluchtgeschichte.
- Laut dem "Monitor Ausbildungschancen Gesamtbericht Deutschland⁴" zieht es immer mehr Jugendliche mit Abitur in Ausbildungsberufe, während zeitgleich immer weniger Jugendliche mit Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss Ausbildungsvertrag unterschreiben (S.12 ff.). Neben dem demografischen Wandel werden vor allem Passungsprobleme als Ursachen identifiziert. Dies verdeutlicht die steigende Zahl an jungen Menschen (zuletzt 850.000 im Alter von 15-24), die in keiner qualifizierenden Maßnahme sind. "Dies entspricht einer ganzen Altersgruppe." (S.41). Die Schlussfolgerung des Monitors fällt entsprechend eindeutig "Es muss alles dafür getan werden, um insbesondere mehr Jugendliche mit niedriger Schulbildung in Ausbildung zu bringen" (S.7).
- Einschlägige Studien zeigen mit hoher Deutlichkeit die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit insbesondere der Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status. Bestätigt wird dies von den Trägern der Jugendberufshilfe der Stadt Stuttgart, die bei ihrer Zielgruppe u. a. einen nach Umfang und Inhalt steigenden Hilfebedarf, eine gering ausgeprägte Erprobung und Verfolgung von Interessen und Hobbys sowie eine Zunahme psychischer Belastungen feststellen⁵.

Ist-Stand: Berufliche Orientierung an Stuttgarter allgemeinbildenden Schulen

Es besteht bereits ein Unterstützungsnetz zur Berufsorientierung von SuS an allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart, das spätestens ab der Vorabgangsklasse vollumfänglich zur Verfügung steht. An den Schulen wird dies über die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung (VwV BO 2017) bereits ab der 5. Klasse fächerübergreifend sichergestellt. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung (2018) zwischen Kultusministerium und Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Baden-Württemberg an allen Schulen präsent. Das Jobcenter Stuttgart unterstützt SuS mit Leistungsbezug (Bürgergeld) ab dem 15. Lebensjahr in der Fachstelle für junge Menschen U25. Im Rahmen der Schulsozialarbeit ist auch die Jugendhilfe an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Stuttgart vertreten. Die einzelnen Institutionen kommen jedoch hinsichtlich ihrer Unterstützungsmöglichkeiten an individuelle Grenzen und können den Jugendlichen die Hilfestellungen nicht im notwendigen Umfang geben.

Das rechtskreisübergreifende Unterstützungssystem erscheint dort nicht engmaschig genug, wo die Jugendlichen auf individueller Ebene...

-

³ Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2023. Online verfügbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/fachkraeftesicherung.html

⁴ Dieter Dohmen, Tamara Bayreuther, Matthias Sandau (2023): Monitor Ausbildungschancen 2023 – Gesamtbericht Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. Online verfügbar unter: www.chance-ausbildung.de/MonitorBund

⁵ Quelle: GRDrs 167/2023 – Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf

- ...die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten z. B. aufgrund vorgelagerter Problemlagen nicht wahrnehmen können/wollen und/oder...
- ...z. B. aufgrund fehlender Unterstützung(-smöglichkeiten) des Elternhauses eine engere und kleinteiligere Begleitung benötigen als das System hergibt und/oder...
- ...Schwierigkeiten haben, eine intrinsische Motivation zur Beschäftigung mit ihrem beruflichen Werdegang zu entwickeln.

Eine Abfrage bei den Fachkräften der 14 Werkreal- und Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Projekts "Übergang 2023" ergab bezüglich des eingeschätzten Unterstützungsbedarfs für den Übergang Schule-Beruf ein eindeutiges Bild: Die teilnehmenden Fachkräfte meldeten im Mittel zurück, dass 60 % ihrer SuS in Klasse 9 und 45 % der SuS in Klasse 10 ohne externe individuelle Unterstützung voraussichtlich keine bzw. keine passende Anschlussperspektive entwickeln könnten⁶. Aufgrund nach demografischen Merkmalen nahezu der identischen Zusammensetzung der Schüler*innenschaften von Gemeinschafts- und Realschulen⁷ kann davon ausgegangen werden, dass diese Einschätzungen auch auf diese Schulen übertragbar ist. Diesen hohen Bedarf kann die Schule mit ihren Partnern in der heutigen Situation mit den bestehenden Ressourcen nicht alleine beantworten. Es braucht deshalb zusätzliche fachliche Ressourcen an den Schulen, die SuS in der Berufsorientierung mit sowohl individuellen als auch Gruppenangeboten darin stärken, einen passgenauen Weg in die Ausbildung und den Beruf zu

Die aus der Analyse des Ist-Standes hervorgehenden Ergebnisse werden durch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt, die das Folgende besagen:

- Jugendliche benötigen "eine gute Mischung aus Begleitung und Selbstlernen sowie Praxis", um sich in der Informationsfülle zur Berufswahl zurecht zu finden (Barlovic et al. 2022⁸)
- Es besteht ein hoher Zusammenhang zwischen dem eigenen überfachlichen Kompetenzerleben (u. a. Tatendrang; Selbstvertrauen; Selbständigkeit; Beharrlichkeit; Auffassungsgabe) der Jugendlichen und ihrer Zuversicht, sich beruflich gut orientieren zu können, Diese Zuversicht steigert sich mit positiven Erfahrungen mit Berufsorientierungsangeboten (ebd.)
- Berufswahlprozesse verlaufen individuell (Startpunkt, Muster, Profile, Tempo, Kontext), wodurch auch die Bedarfslage individuell ist (Driesel-Lange 2023⁹, S.4). Daher muss die berufliche Orientierung an Schulen "in individualisierter(er) Form" (Ohlemann 2020¹⁰, S. 223) angeboten werden. Die "Identifizierung homogener Subgruppen innerhalb der heterogenen Gruppe der Lernenden" (ebd. S.223) erscheint als sinnvolle Grundlage bedarfsorientierter Unterstützung.
- Einzelveranstaltungen mit Schwerpunkt auf Informationsvermittlung haben wenig Effekte auf die Entwicklung von berufswahlrelevanten Kompetenzen (Driesel-Lange 2023, S.5)
- Praktika werden als nützlichste Maßnahme der beruflichen Orientierung wahrgenommen und laufen dann gut, wenn sie gut vorbereitet werden (ebd.)

-

⁶ Quelle: Jugendhilfeplanung Stuttgart. Bedarfsabfrage zu "Übergang 2023". Januar-März 2023

⁷ Quelle: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft. Verbleibserhebung Schuljahr 2021/2022

⁸ Ingo Barlovic, Claudia Burkard, Nicole Hollenbach-Biele, Chantal Lepper, Denise Ullrich (2022): Berufliche Orientierung im dritten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2022. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. Online verfügbar unter: www.chance-ausbildung.de/jugendbefragung/berufsorientierung2022
⁹ Katja Driesel-Lange (2023): Workshop 3: BO kreativ- die Entwicklung eines BO-Konzeptes neu gedacht – Impulse aus der Perspektive der Schulentwicklung. PPT-Präsentation, Kongress zur Neugestaltung Übergang Schule-Beruf 2023 mit dem Schwerpunkt Berufliche Orientierung, 27.02.2023

¹⁰ S. Ohlemann, Berufliche Orientierung zwischen Heterogenität und Individualisierung, https://doi.org/10.1007/978-3-658-33039-2

2. Konzeptentwicklungsprozess

Im Zuge der Ausarbeitung des Konzepts wurden mit Vertreter*innen verschiedener Institutionen (Entwicklungs)Gespräche geführt, um dieses aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf seine Passgenauigkeit zu überprüfen.

2.1 Berufliche Orientierung in anderen Kommunen und Landkreisen

Als Mitgliedskommune in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative befindet sich die Stadt Stuttgart seit 2007 bereits in intensivem Austausch zu guter Praxis kommunaler Koordinierung in der Bildungskette, insbesondere am Übergang Schule-Beruf. Auf dieser Grundlage der Vernetzung konnten auf kurzem Wege Gespräche mit verantwortlichen Personen aus Kommunen und Regionen der AG (Hannover, Kassel, Mannheim) sowie aus weiteren Kommunen und Landkreisen (München, Nürnberg, Osnabrück), die bereits seit langem ergänzende Berufsorientierungsmaßnahmen mit entsprechend zusätzlichen fachlichen Ressourcen an allgemeinbildenden Schulen (z.B. Übergangsmanager in der Stadt Kassel, Ausbildungsloten in der Region Hannover, JADE-Begleiter in München) geführt werden. Neben dem inhaltlichen Gewinn aus den Einblicken in die Konzepte und in die Organisation des Übergangs Schule-Beruf wurden folgende Rückmeldungen festgehalten:

- Der politische Wille, dem Thema Übergang Schule-Beruf eine hohe Priorität einzuräumen und entsprechende Strukturen einzurichten und zu etablieren, ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Übergangssystem.
- Eine stabile und langfristige Finanzierung ist von enormer Bedeutung für das Übergangssystem, denn engagierte Mitarbeitende und eine niedrige Fluktuation der Fachkräfte werden als wichtige Erfolgsfaktoren identifiziert.
- Schulen müssen verbindlich an der Umsetzung beteiligt sein, weil die Unterstützung ohne aktive Zusammenarbeit "versickert". Daher ist ein Kooperationsvertrag mit jeder teilnehmenden Schule wichtig. Ein Start mit wenigen Schulen und anschließendem sukzessivem Ausbau wird empfohlen.
- Die Unterstützung durch ein Übergangsmanagement führt mittel- bis langfristig für die Schulen, insbesondere für die Lehrkräfte, zu hoher Entlastung.
- Individuelle Unterstützung der SuS wird immer wichtiger und intensiver, mit Ehrenamt wurde im Übergangsbereich teilweise negative Erfahrungen gemacht.
- Es sollten erfahrene Fachkräfte eingestellt werden, die gegenüber Wirtschaft und Schule mit der nötigen fachlichen Haltung und dem Durchsetzungsvermögen auftreten können und Kooperationen voranbringen und halten können.
- Die Fachkräfte müssen regelmäßig geschult und fortgebildet werden, da sich die Arbeitswelt stetig ändert. Die Verantwortung dafür muss bei den Trägern liegen.
- Die Übergangszahlen haben sich mithilfe der eingerichteten Maßnahmen deutlich verbessert.

2.2 Entwicklungsgespräche mit Kooperationspartnern und Zielgruppe

Für die passgenaue Entwicklung des neuen Angebots wurden die Kernpunkte aus den Blickwinkeln aller davon Betroffenen eingeholt. In verschiedenen Settings wurden junge Menschen aus der potentiellen Zielgruppe von AnSchuB, Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit, Jobcenter und der Abteilung Bildungspartnerschaft sowie Vertreter*innen der Wirtschaft konsultiert. (s. Anhang 1).

Der Einbezug aller Akteure im Übergang Schule – Beruf in die Konzeptentwicklung war wichtig, um festzustellen, ob die Konzeptideen dem Bedarf der Akteure gerecht werden und um gemeinsam kritische Punkte, die bei der Umsetzung von AnSchuB entstehen können, vorab zu

identifizieren. Für die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung von AnSchuB wird dieser Austausch auch in Zukunft unverzichtbar sein.

3. Rechtliche Grundlagen

- SGB VIII Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG, § 13 Jugendsozialarbeit
- SGB III Arbeitsförderung § 48 Berufsorientierungsmaßnahmen
- Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung 2017)
- Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit
- Rahmenkonzept Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg zwischen der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg

4. Ziele und Zielgruppe

Mit der Einrichtung des Programms AnSchuB will die Stadt Stuttgart substantiell zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Stadt beitragen. AnSchuB leistet an den allgemeinbildenden Schulen (Sek 1) durch Einrichtung einer systematischen Übergangsbegleitung einen entscheidenden Beitrag, um den beruflichen Übergang von insbesondere chancenarmen jungen Menschen in die weiterführende (Aus-)Bildung und den Beruf zu verbessern. Dadurch trägt AnSchuB zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Stuttgart bei. Die AnSchuB-Fachkräfte, die in enger Verzahnung mit der Lehrkraft für Berufsorientierung (BO), der Berufsberatung und der Schulsozialarbeit mit ihren jeweiligen Regelangeboten an den Schulen zusammenarbeiten werden, sollen die SuS mit unterschiedlichen Angeboten motivieren und dabei unterstützen, ihren eigenen Berufswegeplan mit einer realistischen Anschlussperspektive zu erarbeiten und diesen konsequent umzusetzen. Dazu gehört der Erwerb und die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen, die im Berufsleben gebraucht werden ebenso wie der Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Bewerbungsprozess und den Start in die Ausbildung bzw. weiterführende berufliche Bildung gebraucht werden.

4.1 Ziele von AnSchuB

- Die SuS sind am Ende der Abschlussklasse beruflich anschlussfähig, haben sich eine passgenaue Anschlussperspektive erarbeitet und verfolgen schrittweise konsequent deren Umsetzung.
- Es werden größtmögliche Synergien bei der berufsorientierenden Begleitung der SuS durch alle Akteure geschaffen und genutzt. Dies geschieht durch die enge Verzahnung der Kooperation der AnSchuB-Fachkräfte mit den BO-Lehrkräften, der Berufsberatung, der Schulsozialarbeit, den Eltern, ggf. dem Jobcenter und den örtlichen Betrieben.
- Durch die gezielte Unterstützung in der Berufsorientierung werden Ausbildungsabbrüche vermieden und Warteschleifen in beruflichen Maßnahmen verringert.

4.2 Zielgruppe von AnSchuB

 Alle SuS der teilnehmenden Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen machen im Rahmen der Berufsorientierung ab dem Ende der Vor-Vorabgangsklasse von den präventiv angelegten AnSchuB-Modulen und Beratungen Gebrauch. SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf¹¹ in der Berufsorientierung erhalten ab der Vorabgangsklasse bis in die Ausbildung/Anschlussmaßnahme hinein eine vertiefte individuelle berufsorientierende Unterstützung durch die AnSchuB-Fachkraft.

5. Konzeptbausteine

Das Programm AnSchuB setzt sich aus vier Bausteinen zusammen, die der Vertiefung, Ergänzung und Verzahnung der bestehenden berufsorientierenden Regelangebote dienen und nur in ihrem Gesamt zielführend sind.

AnSchuB beginnt in der Vor-Vorabgangsklasse und endet spätestens ein halbes Jahr nach dem Schulabschluss. Die Gewichtung der vier Bausteine verändert sich im Zeitverlauf wie folgt: Zu Beginn der Vor-Vorabgangsklasse stehen Gruppenprojekte und -module im Vordergrund, die grundsätzlich allen SuS zugänglich sind, sich aber vorwiegend an diejenigen mit besonderem Unterstützungsbedarf in der beruflichen Orientierung richten. Über den Zeitverlauf hin zum Abschluss wird der Anteil an Gruppenarbeit kleiner und zielgerichteter in thematisch homogeneren Gruppen, während die individuelle Unterstützung stetig intensiviert wird. Nach dem Schulabschluss ist eine Nachbegleitung der in der Abschlussklasse intensiv unterstützten SuS vorgesehen. Durchgängig verlaufen sowohl die Praktikabegleitung und Vermittlung als auch die Verankerung von AnSchuB in Schule und Umfeld. Nicht in der Abbildung dargestellt sind zwei Querschnittsthemen, die stets von allen in der beruflichen Orientierung tätigen Fachkräften, insbesondere den AnSchuB-Fachkräften, mitzudenken sind. Dies ist zum einen die Elternarbeit aufgrund zentralen Orientierungsund Beratungsfunktion Personensorgeberechtigten in Bezug auf die Berufswahl ihrer Kinder. Zum anderen ist das die Arbeit mit neuzugewanderten Jugendlichen, deren Bedarfe sich in Art und Umfang in besonderer Weise abheben.

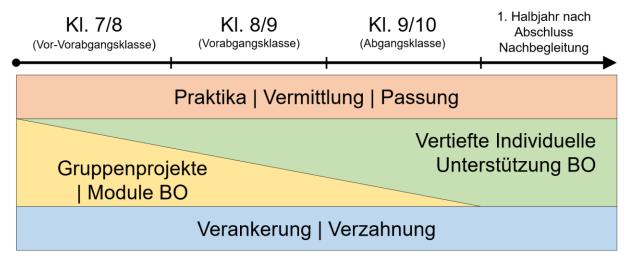


Abbildung 1 - Konzeptbausteine AnSchuB

5.1 Verankerung an den Schulen und Verzahnung mit bestehenden Angeboten

Die AnSchuB-Fachkräfte unterstützen die SuS bei der Einschätzung ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen ab der Vor-Vorabgangsklasse sowie bei Bewerbungen und der Vermittlung in Praktika, helfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und sind Ansprechpartner*innen in den ersten Monaten nach Schulabgang. Sie erfüllen diesen Auftrag ergänzend zur Arbeit der

¹¹ Definition nach § 13 SGB VIII: "Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."

Berufsberatung und der BO-Lehrkraft in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren, die in der Schule direkt oder indirekt mit der Berufswegeplanung der SuS zu tun haben: der Schulsozialarbeit, den persönlichen Ansprechpartner*innen des Jobcenters, freiwillig Engagierten (Mentor*innen), den Eltern/ Personensorgeberechtigten, den Betrieben und anderen schulischen Partnern wie der Mobilen Jugendarbeit, den Beratungszentren, dem Ausbildungscampus und den beruflichen Schulen. Diese enge Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schule ist Voraussetzung für das Gelingen der Arbeit der AnSchuB-Fachkräfte: Sie werden im schuleigenen Konzept zur Berufsorientierung verortet, um auf dieser Grundlage alle Schnittstellen bei der berufsorientierenden Unterstützung der SuS gut bearbeiten zu können.

Zur Implementierung der Arbeit der AnSchuB-Fachkräfte sind darum folgende Schritte vorgesehen:

- Die Aufnahme der AnSchuB-Fachkraft ins schuleigene BO-Team mit der dazugehörigen Vereinbarung von gemeinsamen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen.
- Die Einrichtung eines verbindlichen und verlässlichen Runden Tisches Berufsorientierung an der Schule, der minimal 2 x jährlich tagt und alle Akteure an der Schule zur Berufsorientierung zusammenbringt. Ziel des Runden Tisches ist, schuleigene Abstimmungen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in der Berufsorientierung zu treffen sowie zur Nutzung von bestehenden externen berufsorientierenden Angeboten an der Schule, z. B. für die AnSchuB-Module. Der Runde Tisch soll damit der Weiterentwicklung des schuleigenen Berufsorientierungskonzepts dienen.
- Gemeinsame (Weiter-)Qualifikation und Teilnahme des BO-Teams an Fortbildungen und Fachkonferenzen (z.B. bei SCHULEWIRTSCHAFT) zur fachlichen Weiterentwicklung der Berufsorientierung und zum Team Building.

Das Programm AnSchuB wird durch diese Schritte als dauerhafter Baustein im schuleigenen System der Berufsorientierung integriert. Die Fachkräfte arbeiten zur Berufsorientierung an den Schnittstellen mit allen Akteuren sehr eng zusammen, um maximale Synergieeffekte für die SuS am Übergang Schule-Beruf zu erzeugen.

Der grundsätzlich offene Ansatz ab der Vor-Vorabgangsklasse hat einen hohen Fallschlüssel zur Folge. Daher wird in pädagogischen Fragen insbesondere mit der Schulsozialarbeit der Schule eng zusammengearbeitet, sowie eine inhaltliche Abgrenzung der Zuständigkeiten vorgenommen. So wird eine sozialpädagogische Allzuständigkeit der AnSchuB-Fachkraft verhindert und die SuS zu der beruflichen Orientierung vorgelagerten Themen (z.B. familiäre/ psychische Situation) frühzeitig und passend vermittelt.

5.2 Vertiefte individuelle Unterstützung in der beruflichen Orientierung

Die vertiefte individuelle Unterstützung in der beruflichen Orientierung stellt den Kern der pädagogischen Arbeit der Maßnahme AnSchuB dar. Dies aufgrund der in Kapitel 1 festgestellten eindeutigen Bedarfslage.

Die individuelle Unterstützung wird nach den Grundsätzen und Prinzipien der Jugendsozialarbeit, insbesondere der Freiwilligkeit, gestaltet. AnSchuB steht allen SuS ab der Vor-Vorabgangsklasse offen. Inhalt und Umfang richten sich nach der im Einzelkontext bzw. im Rahmen der Gruppenarbeit (s. Kap. 5.3) festgestellten benötigten, über die Möglichkeiten der Adressierung über Gruppenangebote und den Angeboten der Kooperationspartner*innen im BO-Team hinausgehenden, Unterstützung im Feld der beruflichen Orientierung. Der Auftakt kann sowohl seitens der SuS als auch auf Grundlage eines innerhalb der Gruppenmodule bzw. im BO-Team festgestellten erhöhten Bedarfs einzelner SuS seitens der AnSchuB-Fachkraft erfolgen.

Wie in <u>Abbildung 1</u> dargestellt, ist die individuelle Unterstützung in der **Vor-Vorabgangsklasse** noch nachrangig zu Gruppenarbeit und Modulen. Auf der Grundlage des Kompetenzprofils AC sind niedrigschwellige, unverbindliche Gespräche über die Selbsteinschätzung der Stärken und Schwächen sowie erste Verknüpfungen zu Berufsfeldern Ziel des ersten Kontakts.

In der **Vorabgangsklasse** werden die niedrigschwelligen Einzelgespräche intensiviert. Es werden die SuS erreicht, bei denen im Team BO ein konkreter Bedarf in der Berufsorientierung festgestellt wird, der über die in Gruppenangeboten adressierten Themen hinausgeht. Ziel der Unterstützung ist die Stärkung der Berufswahlkompetenz mithilfe der Entwicklung des eigenen Persönlichkeits-/ Kompetenzprofil. Dabei werden stets erreichbare, die berufswahlbezogene Selbstwirksamkeit bereichernde Ziele gesetzt und die Ressourcen des sozialen Netzwerks, insbesondere Eltern / Personensorgeberechtigte, mit einbezogen.

In der **Abgangsklasse** wird eine verbindliche intensive Zusammenarbeit mit den SuS mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gestaltet, die das Schulsystem verlassen, also nach dem Abschluss eine Ausbildung anstreben oder voraussichtlich in das Übergangssystem einmünden. Es werden explizit auch die SuS angesprochen werden, die im Bestreben sind, im Schulsystem zu verbleiben, dies nach Auffassung des BO-Teams jedoch nicht zielführend für die Entwicklung der*des Jugendlichen wäre. Ziel der individuellen Zusammenarbeit ist die Entwicklung einer passgenauen und realistischen Anschlussperspektive auf der Grundlage von praktischen Erfahrungen in passenden Berufsfeldern.

In der **Nachbegleitung** in den Anschluss hinein werden die Jugendlichen bei Bedarf bis zu sechs Monate lang weiter begleitet. Ziel sind die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses und eine "warme Übergabe" in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Cambio, AsAflex, Mentoringprogramme etc.) bzw. im Falle eines Ausbildungsabbruchs die Vertiefung der beruflichen Orientierung und das Aufzeigen von Alternativen.

5.3 Gruppenarbeit – Module zur beruflichen Orientierung

Die Gruppenarbeit soll modular entsprechend der Anforderungen an den Prozess der beruflichen Orientierung in den jeweiligen Klassenstufen zum Einsatz kommen.

Mit dem Start des AnSchuB-Programms in der Vor-Vorabgangsklasse wird an das schulische Curriculum der Berufsorientierung angeknüpft: In dieser Klassenstufe geht es schwerpunktmäßig darum, dass die SuS ein Bewusstsein über ihre Fähigkeiten und Neigungen entwickeln sowie diese in Beziehung zu Anforderungen in unterschiedlichen Berufsfeldern setzen können. In der Vorabgangsklasse sind die Module spezifischer darauf ausgerichtet, eine realistische Berufswegeplanung zu entwickeln. In der Abschlussklasse werden die individuellen Bewerbungsprozesse unterstützt und es wird auf die Anforderungen einer Ausbildung vorbereitet. Die Gruppenmodule können sowohl von der AnSchuB-Fachkraft als auch von externen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Zu Beginn des Schuljahres wird die Planung der Gruppenmodule im BO-Team der Schule standortspezifisch abgesprochen und in das BO Gesamtkonzept der Schule eingebettet.

Die Gruppenarbeit im Rahmen von AnSchuB sind zusätzliche Module, die gemeinsam mit Kooperationspartnern gestaltet werden, sie sind mit dem BO Team an der Schule abgestimmt und ergänzen die bestehende Berufsorientierung an der Schule sinnvoll. Es werden vor allem die SuS unterstützt, die in kleineren, thematisch homogenen Gruppen mit einer individuelleren Ansprache in ihrer persönlichen Entwicklung besser erreicht werden können als in der heterogenen Klassengemeinschaft. Die Teilnahme der SuS an den AnSchuB-Gruppenmodulen ist freiwillig, sie wird im Kontext der individuellen Begleitung mit dem*der Schüler*in besprochen und kann je nach Unterstützungsbedarf temporär variieren. In der folgenden Übersicht sind auf die Klassenstufen bezogene Ziele mit geeigneten Modulen dargestellt. Im Rahmen der Runden

Tische Berufsorientierung wird schulstandortspezifisch festgelegt wie und mit welchen Schwerpunkten die Umsetzung der Gruppenarbeit erfolgen soll.

Module der Vor- Vorabgangsklasse:

Orientiarungenrazass			
Ziel:	Orientierungsprozess Erarbeitung eines Profils als Grundlage für die Wahl eines		
Ziei.	Orientierungspraktikums		
Module:	Kompetenzfeststellung nach Kompetenz Profil AC		
Module.	, ,		
	Biographische Arbeit Figure Otierten andere den		
	Eigene Stärken erkunden		
	Wer bin ich – was kann ich?		
	Was mache ich gerne und warum?		
	Was mache ich <u>nicht</u> gerne und warum?		
	Stärken: Eigen-/ Fremdwahrnehmung		
	Was möchte ich kennenlernen und können?		
	Betreuung des Berufswahlportfolios		
Ziel:	Berufsfelder kennenlernen (für die Wahl eines Orientierungspraktikums)		
Module:	Einblicke in regionale Werkstatttage		
	Truck: Discover Industry		
	Arbeitsmarkt im Stadtteil erkunden		
	Betriebsbesichtigungen		
	MINT Berufe kennen lernen		
	An Rollenbildern arbeiten		
	 Vorbereitung und Teilnahme Girls/Boys Day 		
	 Mädchen in MINT Berufen 		
	 Jungs in Pflege- / Erziehungs- / Hauswirtschaftsberufen 		
Ziel:	Erarbeitung erster Bewerbungskompetenzen		
Module:	Berufswahlmotive formulieren		
	Einflussfaktoren auf Berufswahl erkennen und nutzen		
	Erarbeiten einer erfolgreichen Bewerbungsstrategie		
	Erstellen einer Bewerbungsmappe		
Ziel:			
Module:	Zusammenhang Stärken & Kompetenzen & Berufswahl		
	Reflexion der beruflichen Praktika		
Ziel:	Entwicklung von Lernstrategien für Schulabschluss und Berufsschule		
Module:	Eigenes Lernverhalten reflektieren		
	Lernumgebung schaffen		
	Selbstorganisation / Arbeits- und Zeitplan		
	Was oder wer kann mich unterstützen		
Ziel:	(Weiter-)Entwicklung von Schlüsselqualifikationen		
Module:	Selbstwirksamkeit: Glaube an sich und eigene Fähigkeiten		
Wiodaic.			
	Fur Bewerbung und Betrieb angemessene Sprache und sprechen entwickeln		
	Benimmtraining I Tuverlässigkeit und Cowiesenhaftigkeit einüben		
	Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit einüben Kritilifähigkeit einüben		
	Kritikfähigkeit einüben Fratech eiden gefähigleit etägleg:		
	Entscheidungsfähigkeit stärken		
	Belastbarkeit einüben und Widerstandsfähigkeit stärken		
	Perspektivwechsel einüben		
Ziel:	Eltern stärken ihre Kinder bei der Berufsorientierung		

Module:	 Elternabend: "Wie kann ich mein Kind beim Übergang Schule-Beruf unterstützen?" 	
	Elterninformation: BO Konzept der Schule "Was kann ich beitragen, an welcher Stelle?"	
	Individuelle Elternberatung	
	Reflexion eigene Verhaltensweisen	
	Elterncafé zur Berufsorientierung	

Vorabgangsklasse:

	Berufswahlprozess			
Ziel:	Berufe kennenlernen			
Module:	 Berufe und ihre Anforderungen theoretisch, physisch und psychisch Aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt Auswirkungen demografischer Wandel Digitalisierung und Automatisierung Berufe aus verschiedenen Bereichen: Nachhaltigkeit, Umwelt, Sprachen, Ausland, etc. Peer-to-peer Ansatz: Gesprächsrunden mit Azubis Eltern stellen ihre Berufe vor Eltern machen mit SuS Betriebserkundungen 			
Ziel:	Passung Profil und Berufswahl			
Module:	 Stärkung der Berufswahlkompetenz Welche Berufe passen zu mir? Welche Berufe möchte ich NICHT und warum? Welche Berufe möchte ich kennenlernen? In welchen Betrieben kann ich den Beruf kennenlernen? Praxis der Arbeitswelt erkunden und erproben (Vorbereitung Praktikum) 			
Ziel:	Entwicklung einer offenen Einstellung für alternative Berufe			
Module:	 Denken in alternativen Wegen: Plan A, B, C Planung und Umsetzung beruflicher Alternativen 			
Ziel:	Entwicklung von Handwerkszeug zur Berufsfindung			
Module:	 Wie kann man Entscheidungen treffen? Wie finde ich die richtigen Informationen die ich brauche im Internet? Suchtechniken für Praktika und Ausbildungsplätze Vorbereitung Praktika Wie gehe ich mit Druck / Stress bei der BO um? Möglichkeiten nach der Ausbildung Bildungswege Info Schulsystem zweiter Bildungsweg Ausbildungswahl sichern 			
Ziel:	Bewerbungskompetenz erweitern			
Module:	 Bewerbung im Wandel: online vs. Klassisch Vorbereitung auf Einstellungstests Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche Vorbereitung auf Assessmentcenter Selbstdarstellung schriftlich und mündlich Verhaltenstraining zu persönlichem Auftreten und Wirkung Rollenspiele Telefontraining Video Schlagfertig antworten Wie kann man negatives charmant und positiv darstellen? 			

Ziel:	(Weiter-)Entwicklung von Schlüsselqualifikationen	
Module:	Zielorientierung einüben	
	Koordination einüben	
	Strukturiert arbeiten	
	 Veränderungsbereitschaft entwickeln 	
	 Durchhaltevermögen, auch wenn etwas schief geht 	
	Unsicherheit aushalten (mehrdeutige Situationen)	
	Für meine Entscheidung Verantwortung übernehmen	
	Veränderungsbereitschaft entwickeln	
	Leben in Vielfalt: Arbeit mit Menschen die anders ticken als ich	

Abgangsklasse:

Übergangsprozess			
Ziel:	Aktiv bewerben und Anschluss sichern		
Module:	Unterstützung bei den individuellen Bewerbungsprozessen		
	Nachhalten bei der Umsetzung der Bewerbungsstrategien		
Ziel:	Übergang in Ausbildung		
Module:	Module: • Rechte und Pflichten bei der Ausbildung		
Konflikte in der Ausbildung vorbeugen			

5.4 Begleitung bei Praktika, Vermittlung und Nachbetreuung

Die SuS leisten innerhalb des schulischen Curriculums beginnend in der Vor-Vorabgangsklasse stufenweise berufsorientierende (Schnupper-)praktika, die ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Neigungen in verschieden Berufsfeldern vertieft kennenzulernen. Durch das Kennenlernen von Arbeitsplätzen und Azubi-Werkstätten können erste Vorstellungen von der Arbeitswelt entwickelt werden. Dies kann in Form von Betriebsbesichtigungen, Projektarbeiten im Rahmen von Betriebskooperationen, kurzen Schnupperpraktika, oder als Peer-Ansatz in Form von Gesprächsrunden mit Auszubildenden erfolgen. Anhand dieser Aktivitäten soll ein breites Spektrum an Berufsbildern vermittelt werden.

In der **Vorabgangsklasse** werden die SuS aufbauend auf die Erfahrungen der Betriebskontakte und Arbeitsergebnisse der Gruppenmodule dabei unterstützt, sich gezielt auf Praktikumsstellen in einem ihrem Neigungsprofil entsprechenden Beruf zu bewerben. Die AnSchuB-Fachkraft steht während der Praktika im Kontakt mit den Praktikumsbetrieben und ist im Fall von Unsicherheit oder bei auftretenden Problemen Ansprechpartner*in für die SuS. In der Nachbereitungsphase eines Praktikums wird in einem Auswertungsgespräch die Selbsteinschätzung der SuS mit der Fremdeinschätzung des Betriebes abgeglichen und reflektiert. Bei Bedarf werden weitere Praktika in anderen Betrieben oder anderen Berufen mit den SuS vereinbart, hierzu können Instrumente wie die "Praktikumswochen" genutzt werden.

In der **Abgangsklasse** während des "Übergangsprozesses" steht bei AnSchuB sowohl bei den Gruppenmodulen als auch bei der Interaktion mit Betrieben die aktive Bewerbungsunterstützung im Fokus. Da Vertragslösungen von Ausbildungen zu über einem Drittel während der Probezeit stattfinden und ein weiteres Drittel innerhalb der ersten 12 Monate (Berufsbildungsbericht 2023¹²), nimmt die AnSchuB Fachkraft im Falle eines Ausbildungsvertrages Kontakt zum Ausbildungsbetrieb auf und stellt sich als Ansprechpartner*in für das erste Halbjahr in der Ausbildung vor. Während dieser Zeit kümmert sich die AnSchuB-Fachkraft bei Bedarf um Zugänge zu weitergehenden ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangeboten wie

_

¹² Quelle: Berufsbildungsbericht 2023 (Kabinettfassung) Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/berufsbildungsbericht-2023-kabinettfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

beispielsweise die Ausbildungsbegleitung der Kammern, die Maßnahme Assistierte Ausbildung (AsAflex) der Arbeitsagentur und des Jobcenters oder das Mentorenprogramm Senior Experten Service (SES) und begleitet auch im Übergang zu diesen. Kommt es dennoch zu einer Vertragslösung, unterstützt die AnSchuB Fachkraft bei der alternativen Berufswegeplanung und begleitet bei der Kontaktaufnahme zur Berufsberatung oder anderen Fachberatungsstellen.

6. Implementierung

6.1 Schule

Das Programm wird zunächst an insgesamt 10 Stuttgarter Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen umgesetzt. Die Auswahl erfolgt durch das Staatliche Schulamt mithilfe eines Interessenbekundungsverfahrens anhand nachfolgender Kriterien:

- Relevante bezirksbezogene Daten aus dem Sozialmonitoring der Stadt Stuttgart bzgl.
 Haushalt, Bildung, Erziehung und Einkommensstruktur¹³
- Daten aus der Schulstatistik: Abschlüsse und Übergangszahlen
- Kooperationsbereitschaft der Schulen zur Umsetzung

Bei der Auswahl stellt das Staatliche Schulamt sicher, dass darin von jeder genannten Schulart mindestens eine Schule vertreten ist.

Die teilnehmenden Schulen stellen an ihrem Standort geeignete Räumlichkeiten für die Arbeit der AnSchuB-Fachkräfte bereit. Neben einem Büroarbeitsplatz gehört dazu auch die Möglichkeit der Nutzung von für Einzelgespräche und Gruppenarbeit geeigneten Räumen. Einen Anspruch auf Alleinnutzung gibt es nicht.

6.2 Träger und Fachkräfte

Die Auswahl der Träger von AnSchuB erfolgt im Anschluss an das Schulauswahlverfahren. Das Jugendamt schreibt die Trägerschaft im Rahmen eines nicht-förmlichen Interessenbekundungsverfahrens aus. Auf dieser Grundlage wird dem Gemeinderat ein Beschlussvorschlag zur Trägerauswahl vorgelegt. Kriterien für die Vergabe werden insbesondere sein:

- Pädagogisches Konzept und Zielgruppenorientierung
- Sozialräumliche Verankerung und bestehende Anbindung an der Schule
- Betriebliche Bezüge
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Trägernetzwerk
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der qualitativen (Weiter-)Entwicklung des Konzepts

Pro Schule ist ein Stellenanteil von 0,75 Stellen vorgesehen. Der Jugendhilfeträger verpflichtet sich, für die Durchführung von AnSchuB qualifiziertes Personal einzusetzen, i. d. R. Sozialpädagog*innen (Bachelor, Master, Diplom), die bereits über Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe bzw. der beruflichen Orientierung verfügen. Bei geeigneter Qualifizierung können auch andere Personengruppen, wie z. B. Meister*innen / Fachwirt*innen sowie Jugend- und Heimerzieher*innen mit Berufserfahrung mit der Zielgruppe bzw. dem Themenbereich Berufsorientierung eingestellt werden.

-

¹³ U. a. Quote alleinerziehender Haushalte, Quote Hilfen zur Erziehung, Bonuscard-Berechtigte, ALG II-Empfänger unter 25 Jahren, Sozialmietwohnungen, Quote Familiensprache ausschließlich fremdsprachig

Für die fachliche Einweisung der Fachkräfte und Umsetzung des Programms AnSchuB ist der jeweilige Träger verantwortlich. Der Träger hat seine Mitarbeiter*innen fachlich zu unterstützen, dazu gehören insbesondere die weitere fachliche Qualifizierung, der fachliche Austausch mit Kolleg*innen und der Führungskraft sowie die fachliche Vernetzung im Rahmen der Trägerstruktur. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Führungskraft des Jugendhilfeträger.

Die Träger des Programms müssen von der Stadt Stuttgart als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt sein. Darüber hinaus müssen sie durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der §§ 176 ff. SGB III zugelassen sein. Die Voraussetzungen müssen vor Beginn des Programms AnSchuB erfüllt sein.

6.3 Kooperationen

Ergänzend zu den mit den Schulen kooperierenden außerschulischen Akteuren und den unmittelbar mit den SuS arbeitenden Organisationen und Betrieben (z.B. im Rahmen von Betriebspartnerschaften) (siehe 5.1) wie Arbeitsagentur, Schulsozialarbeit. SCHULEWIRTSCHAFT, Jobcenter, Beratungszentren, Ausbildungsmanager*innen sowie Offene und Mobile Jugendarbeit, strebt das Programm AnSchuB für das Jahr 2024 arbeitgebernahen Kooperationsvereinbarungen mit Verbänden und Organisationen, insbesondere der Kammern an. So werden bei den Gruppenmodulen die Sichtweisen von Arbeitgebern und die Bedarfe von Ausbildungsbetrieben von Beginn an mit einbezogen. Damit die Umsetzung der AnSchuB Gruppenmodule so praxis- und betriebsnah wie möglich gestaltet wird ist die aktive Mitwirkung der Kooperationspartner an den Gruppenmodulen sehr erwünscht. Die in 5.3 beschriebenen Module dienen hierbei als Orientierung und können sinnvoll ergänzt werden. Bereitschaft zur Mitwirkung wurde bereits von mehreren arbeitgebernahen Organisationen in ersten Konsultationsgesprächen für AnSchuB signalisiert.

Über die Mitgestaltung bei den Gruppenmodulen hinaus, sollen die Kooperationen bei dem Ausbau von Betriebspartnerschaften sowie bei der Firmenakquise für Betriebsbesichtigungen und Praktika unterstützend wirken.

6.4 Datenschutz

Die beauftragten Jugendhilfeträger sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO, insbesondere der Vorschriften zum Sozialdatenschutz, verpflichtet. Die erhobenen Daten der SuS dürfen nur zur Erfüllung der Aufgaben im Programm AnSchuB verwendet werden. Für die Einhaltung dieser Bedingungen haftet der Träger für seine Mitarbeitenden.

Für ein kooperatives und abgestimmtes Vorgehen im Rahmen von AnSchuB ist ein Datenaustausch zwischen den beteiligten Fachkräften (AnSchuB-Fachkraft, Lehrkräfte, persönliche Ansprechpartner*innen des Jobcenters, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeit) in Bezug auf die berufliche Orientierung der SuS erforderlich.

Austausch und Speichern von personenbezogenen Daten ist nur zu den SuS möglich, von denen eine entsprechende schriftliche Einwilligung vorliegt. Für die datenschutzkonforme Abwicklung ist die Schule verantwortlich. Die unterschriebenen Vereinbarungen verbleiben in der Schule, die AnSchuB-Fachkraft erhält eine Kopie der Einwilligungen.

7. Fachliche Steuerung und Berichtlegung

7.1 Fachliche Steuerung

Die fachliche Steuerung über die Aufgaben und Kooperationsvorgaben seitens der Schulen wird beim Staatlichen Schulamt verankert.

Die fachliche Steuerung mit dem Auftrag der einheitlichen und qualitativ guten Durchführung von AnSchuB wird beim Jugendamt verankert. Zur Steuerfunktion gehören:

- Die Beauftragung der durchführenden Träger und die Kontrolle der Leistungen.
- Die Abstimmungen mit der Agentur für Arbeit als Kofinanzierer des Programms an allen erforderlichen Stellen.
- Die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen von Fachkräften, Trägern und AnSchuB-Kooperationspartnern mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung.
- Die Abstimmung in allen wichtigen Belangen mit den Kooperationspartnern im Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, insbesondere mit dem Staatlichen Schulamt, bei dem die fachliche Leitung für die Steuerung der Angebote im Unterricht liegt.

Die Jugendhilfeplanung lädt 2 x im Jahr zu einer AnSchuB-Arbeitsgruppe ein, in der die Kooperationspartner des Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf sowie (stellvertretende) Schulleitungen, die Trägerleitungen und die Abt. Bildungspartnerschaft vertreten sind. Die Arbeitsgruppe bespricht die konzeptmäßige Umsetzung und –Weiterentwicklung sowie den ggfs. erforderlichen Ausbau der Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern im Übergang Schule-Beruf und andere wichtige Anliegen, die im Rahmen der kommunalen Koordinierung von AnSchuB wichtig sind. Der Beirat des Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf (Steuerungsgruppe u 25) wird 1 x im Jahr zur Umsetzung und Weiterentwicklung von AnSchuB informiert.

7.2 Berichtlegung

Zu erbringende Nachweise im Rahmen von §48 SGB III

Jeder Träger hat monatlich eine anonymisierte Liste mit Neueintritten von Teilnehmenden in die Maßnahme zu erstellen und bei der Agentur für Arbeit einzureichen. Als Teilnahme gilt sowohl die Unterstützung im Einzelsetting als auch die Teilnahme an Gruppenmodulen/ -projekten im Rahmen des Programms. Darüber hinaus ist bei der Agentur für Arbeit von jedem Schulstandort quartalsweise eine Bescheinigung der Schulleitung einzureichen, dass das AnSchuB-Konzept inhaltlich umgesetzt wurde.

Zum Ende des Bewilligungszeitraums der Kofinanzierung der Agentur für Arbeit ist darüber hinaus vom Träger für jeden Schulstandort ein Verwendungsnachweis beim Jugendamt einzureichen, in welchem die konkrete Umsetzung des Programms sowie ein Nachweis über den Wirkungserfolg anhand der in Anhang 2 benannten Wirkungsziele aussagekräftig dargestellt werden.

Dokumentation

Die AnSchuB-Fachkräfte sind verpflichtet, ihre Arbeit systematisch und ergebnisorientiert fortlaufend zu dokumentieren. Das beinhaltet die folgenden Aspekte:

 Die berufsorientierende Unterstützung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen nachvollziehbar erfasst und beschrieben. Dazu gehört auch die Erfassung der Verweise in Hilfesysteme hinein.

- Die Gruppenmodule werden nach Art, Inhalt und Teilnehmer*innen nachvollziehbar dokumentiert und beschrieben.
- Die erforderlichen Planungs- und Kooperationsprozesse werden dokumentiert, sowohl für den Einzelfall als auch für die Gruppenmodule und für die Begleitung in die Ausbildung hinein.
- Der erforderliche Arbeitsaufwand wird mit Blick auf den Jahresbericht (siehe unten) erfasst.
- Der Querschnitt zur Übergangsdatenerhebung des Landes (Verbleibserfassung) und der Abteilung Bildungspartnerschaft wird mit entsprechenden Absprachen berücksichtigt.

Jahresbericht

Am Ende des Schuljahres wird für jede Schule ein schuljahresbezogener Jahresbericht erstellt, in dem quantitativ die verschiedenen AnSchuB-Aktivitäten abgebildet werden. Darüber hinaus wird im Bericht die Zielerreichung der AnSchuB-Maßnahme reflektiert und Anstöße zur Verbesserung der Maßnahme an der jeweiligen Schule dargestellt. Der für die Umsetzung des Programms erforderliche Zeitaufwand in Prozentanteilen der AnSchuB-Arbeitszeit wird ebenfalls im Bericht abgebildet. Der Jahresbericht wird über die Trägerverantwortlichen an die Steuerungsebene von AnSchuB und die jeweilige Schulleitung geschickt.

8. Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von AnSchuB wird durch folgende Instrumente gewährleistet:

8.1 Datenmonitoring

Die individuellen Fortschritte der SuS im Programm AnSchuB werden auf der Grundlage der in Anhang 2 genannten Wirkungsziele und Indikatoren jährlich erhoben und ausgewertet. Darüber hinaus werden die Übergänge der betreuten SuS nach dem Schulabgang erfasst. An dieser Stelle ist enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildungspartnerschaft vorgesehen. Die Ergebnisse werden Bestandteil der Berichterstattung zu AnSchuB.

8.2. Qualitätsdialoge

Jeweils einmal im Jahr werden sowohl auf Leitungs- als auch auf Fachkräfteebene Qualitätsdialoge mit allen Akteuren (Träger, Schulen mit AnSchuB, Kooperationspartnern im Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, kooperierenden Betrieben) eingerichtet mit dem Ziel der konzeptionellen Weiterentwicklung. Dabei ist das AnSchuB-Rahmenkonzept mit seinen vier Bausteinen (Vertiefte individuelle Unterstützung in der BO, Gruppenarbeit, Vermittlung und Passung in Praktika sowie Verankerung und Verzahnung der BO in der Schule) Ausgangspunkt, um anhand der interdisziplinären Perspektive für die genannten vier Bausteine sukzessiv vertiefte Teilkonzeptionen zu entwickeln und diese miteinander festzuschreiben. Produkte der Qualitätsdialoge wären somit nach den ersten vier Jahren von AnSchuB Teilkonzepte der vier Grundbausteine, die sicherstellen, dass die Motivation von Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an AnSchuB und der Erfolg des Programms gewährleistet bleiben.

9. Finanzen

Die Finanzierung des Programms AnSchuB wird durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart gewährleistet. Die Agentur für Arbeit beteiligt sich nach erfolgter Prüfung eines entsprechenden Antrags des Jugendamts mittels einer Zuwendung nach § 48 SGB III mit bis zu

300.000 €, aber maximal 50 % der Gesamtausgaben. Von der Zuwendung ausgeschlossen sind 10 % der Personalkosten pro Schule, was der für die Nachbegleitung der SuS ein halbes Jahr nach Schulabschluss vorgesehenen Arbeitszeit entspricht.

Gefördert werden pro Schulstandort 0,75 Fachkraftstellen. Daneben erhalten die Träger einen Zuschuss für Honorarkosten für externe Gruppenmodule in Höhe von 4.000 EUR, sowie einen pauschalen Zuschuss zu den Sachkosten nach der einheitlichen und transparenten Fördersystematik der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß GRDrs 718/2015.

Anhang 1: Entwicklungsgespräche mit Kooperationspartnern und Zielgruppe

Methode/Setting	Zielgruppe	Fragestellung/ Inhalt
Dienstbesprechung	BO-Lehrkräfte	Was wird bereits an beruflicher
Teamsitzung	Team U25 Jobcenter	Orientierung an den
Teamsitzung	Team der Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit Stuttgart	allgemeinbildenden Schulen umgesetzt? Wo bestehen aus fachlicher Sicht Lücken in der beruflichen Orientierung?
Teamsitzung	BerEb ¹⁴ -Team	Sicht der Fachkräfte auf BerEb Wo liegt der Unterstützungsbedarf der BerEb-Teilnehmenden? Was hebt BerEb von anderen Maßnahmen im Übergang Schule- Beruf ab?
Expertengespräch	Schulsozialarbeiter*innen, BerEbs, Lehrkräfte, Berufsberater*innen, persönliche Ansprechpartner*innen an verschiedenen Standorten Stuttgarts	Keine*r darf verloren gehen! – fachlicher Austausch und Entwicklung von neuen Handlungsansätzen, um dem gerecht zu werden.
Mehrere Kooperationsgespräche	Vertreter*innen der IHK und HWK	Unterstützungsbedarfe in der BO aus Sicht der Kammern und des Netzwerks
Kooperationsgespräch	Geschäftsführer Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg, Hr. Krumme	SCHULEWIRTSCHAFT. Fachliche Einschätzung zu den Konzeptüberlegungen. Wie können die Kammern und
Kooperationsgespräch	Vorsitzende Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Stuttgart, Hr. Thum und Hr. Rust	SCHULEWIRTSCHAFT das Vorhaben unterstützen?
Kooperationsgespräch	Geschäftsführender Schulleiter der allgemeinbildenden Schulen Sek 1, Hr. Menrad	Wo benötigen SuS weitere Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und am Übergang in den Beruf? Wie kompatibel sind die bisherigen Konzeptüberlegungen mit dem Schulalltag?
Kooperationsgespräch	Vertreter*innen der aktuellen BerEb-Träger eva, Stjg, Caritas	Fazit aus dem BerEb-Programm: welche Teile sollten beibehalten werden? Fachliche Einschätzung zu den Konzeptüberlegungen.
Kooperationsgespräch	Abteilung Bildungspartnerschaften	Fachliche Einschätzung zu den Konzeptüberlegungen.

¹⁴ BerEb = Berufseinstiegsbegleiter*innen

Gruppengespräch	SuS an zwei	Inwiefern ist schon ein Berufswunsch
	Vorbereitungsklassen in	ausgeprägt und ein Wissen darüber
	Stuttgart	vorhanden?
		Ist den SuS klar, wie sie sich
		informieren können?
		Ist der Wunsch vorhanden, sich
		beruflich zu orientieren?
Einzelgespräche	BerEb-TN mit	Wie lief die Berufsorientierung und
	erfolgreichem Verlauf oder	Perspektiventwicklung?
	Abbruch der Teilnahme	Was hat warum (nicht) geholfen?
		Wo bestehen aus Zielgruppen-Sicht
		Lücken in der beruflichen
		Orientierung?

Anhang 2: Wirkungsziele und Indikatoren von AnSchuB

<u>Wirkungsziel von AnSchuB:</u> Die am Programm teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (SuS) sind beruflich anschlussfähig sind und haben sich eine passgenaue Anschlussperspektive erarbeitet.

Klasse	Wirkungsziele: Was AnSchuB für die	Indikatoren – zu erheben bei den im AnSchuB angemeldeten SuS
1/1 7/0	SuS erreichen will	
Klasse 7/8	1. "Mein Profil" erarbeiten	
	a. Die SuS haben Einsicht in ihr Persönlichkeitsprofil gewonnen:	
	Sie haben Bewusstsein über ihre Interessen, Fähigkeiten und Neigungen entwickelt.	Anzahl der SuS, die ihre Interessen, Fähigkeiten und Neigungen benennen können. (Arbeitsgrundlage Kompetenzprofil AC)
Klasse 8/9	b. Sus haben BO relevante Sozialkompetenzen entwickelt:	
	Sie können sich und andere gut einschätzen.	
	SuS haben beruflich relevante Sprachkompetenzen entwickelt	Anzahl der SuS, die in Gruppensettings sozial kompetent auftreten können.
	SuS haben Teamfähigkeit beim Lösen gemeinsamer Aufgaben bewiesen	Anzahl der SuS, die qualitativ gute Bewerbungsunterlagen selbstständig erstellen und einsetzen können.
	Die SuS haben Entscheidungskompetenzen bzgl. ihrer BO-Prioritäten entwickelt. Sie können	Anzahl der SuS, die angeben, gut vorbereitet in den Bewerbungsprozess zu gehen.
	Fehlentscheidungen gut einordnen.	Anzahl der SuS, die die Wahl ihrer Praktika angemessen begründen können
	Die SuS haben ihre Stärken und Fähigkeiten in Praxisfeldern erprobt	Anzahl der SuS, die sich bei Vorstellungsgesprächen und in Praktika laut Feedback von Betrieben sozial kompetent verhalten haben.

	2. Kernkompetenzen in der Berufsorientierung entwickeln:	
	Sus haben Lebensplanstrategien erarbeitet, um zu einem guten Abschluss und Anschluss zu kommen.	Anzahl der SuS mit einem guten Zeitmanagement.
	SuS arbeiten zielführend mit dem schulischen Berufswahlportfolio	Anzahl der SuS mit einem gut geführten Berufswahlportfolio
	SuS kennen und nutzen alle relevanten Bewerbungsstrategien	Anzahl der SuS, die selbstständig nach Praktika und Ausbildungsplätzen recherchieren.
Klasse 9/10	3. Die Anschlussperspektive sichern	Teorieren.
	SuS haben erfolgreich praktische Erfahrungen in mehreren Berufsfeldern (in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern) durchlaufen.	Anzahl der SuS mit mehreren hochwertigen und vielfältigen Praxiserfahrungen
	SuS können ihren Anschlusswunsch (erste Wahl) benennen	Anzahl der SuS, die einen realistisch erreichbaren Anschlusswunsch und den Weg dahin benennen können.
	SuS können mehrere Anschlussperspektiven benennen und wissen die Wege, wie sie in diese Anschlussperspektive kommen.	Anzahl der SuS, die mit einem gesicherten Ausbildungsplatz die Schule verlassen und die Ausbildung angetreten haben. SuS, die keinen Ausbildungsplatz nachweisen können, haben eine feste, tragfähige Anschlussperspektive nachgewiesen.